

Landeshauptstadt Schwerin • Die Oberbürgermeisterin • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Die Oberbürgermeisterin

Herrn
Bernd Wulf
Perleberger Straße 17
19063 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin

Telefon: 0385 545-1000/1002

Fax: 0385 545-1019

E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
04.03.2010

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in
2010-03-12

Anfragen zu den U.S.- Leasing- Verträgen

Sehr geehrter Herr Wulf,
zu Ihren Fragen betreffend die U.S.- Leasingverträgen erhalten Sie folgende Stellungnahme.

1. Handelt es sich bei den U.S.- Leasingverträgen um sogenanntes „Cross-Border-Leasing“?

Die Leasingtransaktionen für die Abwasseranlagen und die Trinkwasseranlagen der Stadt Schwerin sind sogenannte „Cross-Border- Leasingverträge“.

2. Wenn „Ja“, wie viel Zinsen fallen jährlich bei der Trinkwasserversorgung und dem Abwassernetz für die Bürger Schwerins an?

Für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt fallen keine Zinszahlungen aus den Verträgen an. Zur Finanzierung der Zahlungsverpflichtungen aus den Mietverträgen wurden Darlehensverträge durch den U.S. -Trust und Zahlungsbeitrittsverträge durch die SAE bzw. SWS abgeschlossen.

3. Auf wie viele Jahre beläuft sich die Mietzeit?

Im Rahmen der Transaktion wurden die Anlagen und die Anlagengrundstücke für einen die wirtschaftliche Nutzungsdauer der Anlage übersteigenden Zeitraum von 99 Jahren vermietet (Hauptmietvertrag). Diese wurden dann gleichzeitig für ca. 29 Jahre an die Stadt untervermietet (Mietvertrag). Am Ende der Mietzeit hat die Stadt die Option, die verbleibenden Rechte des Leasingpartners unter dem Hauptmietvertrag zu einem festgelegten Preis zu erwerben und die Transaktion damit zu beenden.

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Telefonzentrale: +49 385 545-0
Internet-Adresse: www.schwerin.de
E-Mail-Adresse: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr
Di. 08:00 – 18:00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 08:00 – 18:00 Uhr
Fr. 08:00 – 13:00 Uhr
Erweiterte Öffnungszeiten BürgerBüro:
jeden 1. u. 3. Sa. im Monat
09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Erreichbar mit der Straßenbahnlinie 1
bzw. mit den Buslinien 5, 7, 8, 10/11
Haltestelle Hauptbahnhof
oder mit den Straßenbahnlinien 2, 4
und den Buslinien 12, 14
Haltestelle Stadthaus

Parkmöglichkeit:
Tiefgarage Stadthaus

Bankverbindungen:

Sparkasse Mecklenburg-Schwerin	370 019 997 (BLZ 140 520 00)
Deutsche Bank AG Schwerin	3 096 500 (BLZ 130 700 00)
Postbank Hamburg	7 358 201 (BLZ 200 100 20)
VR-Bank e.G. Schwerin	28 800 (BLZ 140 914 64)
Commerzbank	2 027 845 (BLZ 140 400 00)
HypoVereinsbank	19 045 385 (BLZ 200 300 00)

4. Auf welche Summe belief sich der Barwertvorteil für die Landeshauptstadt?

Der Barwertvorteil für die Abwasseranlagen betrug 10.474.888,16 €.

Der Barwertvorteil für die Trinkwasseranlagen (Anteil der Stadt) belief sich auf 730.397,00 €.

5. Wofür wurde der Barwertvorteil verwendet?

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin hat in ihrer Sitzung vom 27.10.2002 beschlossen, den erzielten Barwertvorteil dem allgemeinen Haushalt der Stadt zuzuführen.

Mit freundlichem Gruß

Angelika Gramkow

